

Ausstellungsbestimmung

Maßgebend sind die AAB(Allgemeine Ausstellungsbestimmungen) des BDRG & ZDK sowie folgende Sonderbestimmungen.

Meldeschluss ist 11.11.2018

Standgeld 1,50 Aktiv, Jugend 0,75 Euro. Das Standgeld wird mit den Preisen verrechnet.

Preise: Jeder Preisrichter erhält ein Ehrenband. Zur weiteren Vergabe kommen alle gestiftete Preise. Auf 10 Tiere werden 2 Ehrenpreise a. 6,- Euro und 2 Zuschlagspreise a 4,- Euro ausgezahlt. Für die Vereinsmeister müssen 5 Tiere einer Rasse auf dem Meldebogen angekreuzt werden. Die 4 besten Tiere werden bei der Ausrechnung berücksichtigt das Schlechteste Tier wird gestrichen.

Veterinärrechtliche Bestimmungen: Hühner und Hühnerartige müssen gegen Geflügelpest Newcastle geimpft sein. Vorlage der Impfbescheinigung ist erforderlich. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.

Datenschutz: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und die Veröffentlichung seiner Adresse und Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit der Bewertung im Katalog der Ausstellung. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmern- und Siegerliste mit Ausstellernamen Vereins-/Verbandszugehörigkeit Presse an das Veterinäramt übermittelt und auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden.